

Anmeldung

zur

ChamlandCareer

vom 08.11. – 09.11.2025

08.11. - 09.11.2025 10.00 - 17.00 Uhr
Stadthalle - Eintritt frei!

ChamlandCareer

provi – Marketing- und Eventagentur

Asternweg 1a, 93455 Traitsching

Tel.: 09974/90 30 320

Home: www.chamlandcareer.de

Mail: tanja.schwander@provi-events.de



UNTERNEHMEN

Firma	Ansprechpartner
Anschrift	PLZ Ort
Telefon	Telefax
Internet	E-mail
Mobil	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiert der Mieter die beiliegenden bzw. auf unserer Homepage veröffentlichten Ausstellungsbedingungen ebenso wie die Datenschutzerklärung

Für Unternehmen/Firmen:

Unter Anerkennung der umseitigen Ausstellungs-Bedingungen mieten wir
(Mindestgröße 4qm) – incl. Standwände, Teppichboden (uni)

Front/Meter Tiefe/Meter qm

Bei Anmeldung ab dem 01.04.2025 gelten die rot geschriebenen Standpreise:

Reihenstand	1 Seite offen	je qm	85,00 €	91,00 €	_____ / _____ / _____
Eckstand	2 Seiten offen	je qm	97,00 €	102,00 €	_____ / _____ / _____
Kopfstand	3 Seiten offen	je qm	97,00 €	102,00 €	_____ / _____ / _____
Blockstand	4 Seiten offen	je qm	97,00 €	102,00 €	_____ / _____ / _____

Für Bildungsanbieter:

Reihenstand	1 Seite offen	je qm	51,00 €	57,00 €	_____ / _____ / _____
Eckstand	2 Seiten offen	je qm	56,00 €	64,00 €	_____ / _____ / _____
Kopfstand	3 Seiten offen	je qm	56,00 €	64,00 €	_____ / _____ / _____
Blockstand	4 Seiten offen	je qm	56,00 €	64,00 €	_____ / _____ / _____

Pflichteintragungen im Ausstellerverzeichnis, sowie Onlinemesse www.chamlandcareer25.de **190,00 €**

Kosten für Licht-Strom (bis 2 KW) 105,00 € _____ €

Müll- und Hygienepauschale **90,00 €** _____ €

Standmiete netto _____ €

Zwischensumme _____ €

gesetzl. MWST. _____ €

Standmiete brutto ====== €

Stichworte für Branchenverzeichnis (unverbindlich): _____

Bemerkungen:

STANDBESTELLUNG		
KOSTEN		
INFO		

Für die **ChamlandCareer** gelten folgende Besondere Ausstellungsbedingungen:

Ideeller Träger: Stadt Cham

Wirtschaftlicher Träger: provi- Marketing- und Eventagentur, Asternweg 1a, 93455 Traitsching

Ort, Dauer, Besuchszeit: Die ChamlandCareer 2025 findet in der Stadthalle, Further Straße 11 in 93413 Cham statt.
Ausstellungszeitraum ist der 08. und 09. November 2025. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Standmieten, Strom
Die Standmiete in der Halle beträgt pro qm: Reihenstand 85,00 € (ab 01.04.2025 91,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand 97,00 € (ab 01.04.2025 102,00 €). Für Bildungsanbieter gilt: Reihenstand 51,00 € (ab 01.04.2025 57,00 €), Eck-, Kopf- oder Blockstand 56,00 € (ab 01.04.2025 64,00 €). In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden und Teppichboden (nach Wahl des Veranstalters) enthalten. Die Mindestgröße in der Halle beträgt 4 qm. Stromanschluss, Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 105,00 € / bis 2KW Kraftstrom 120,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 30,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie die Onlinemesse www.chamlandcareer25.de werden 190,00 € berechnet. Der Eintrag in der Onlinemesse mit Text, Video und Bilder sowie der Verlinkung zur Firmenhomepage bleibt ohne weitere Kosten 3 Jahre bestehen. Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Besprechungstisch und Stühle, bzw. Stehtische (begrenzte Anzahl,) im Standpreis inbegriffen zur Verfügung.

Werbeflächen: Für Werbeflächen an der Umzäunung oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 200,00 € berechnet. Die Flächen werden nur von der Messeleitung vergeben.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung. (Rechnungsstellung erfolgt im September 2025)
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.

Aufbau: Aufbaubeginn ist Freitag, 07.11.2025 um 10.00 Uhr. Aufbauende ist Freitag, 07.11.2025 um 18.00 Uhr.
Stände, die nicht bis spätestens 17.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Standwände dürfen weder gestrichen noch tapiziert oder beklebt werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände sind mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit dem Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendet Material muss schwer entflammbar sein. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt.

Abbau: Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zu widerhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Sonntag, 09.11.2025 um 17.15 Uhr. Abbauende am Sonntag, 09.11.2025 um 19.00 Uhr und Montag, 10.11.2025 um 10.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.

Versicherung: Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standinhalten des Ausstellers. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen.

Stornierung: Die Stornierung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bis drei Monate vor der Veranstaltung ist eine Stornierung kostenfrei. Bis sechs Wochen vor der Veranstaltung hat der Aussteller 25% der Grundmiete als Stornogebühr zu entrichten. Danach 75% der Grundmiete + Kosten des Pflichteintrags im Ausstellerverzeichnis.

Hausordnung - Hallenreinigung: Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen
Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es 1 Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände ist untersagt. Depotfahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Abfälle **müssen** nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können nach 17.00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung übernimmt der Veranstalter - es werden für die Müllentsorgung und Reinigung von Flächen außerhalb der Standflächen 90,00€ in Rechnung gestellt.

Untervermietung: Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellergebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.

Anerkennung: Mit der Unterschrift zur Standbestellung bzw. der Standbestätigung des Veranstalters werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ (<https://www.chamlandmessen.de/agb.html>) voll umfänglich anerkannt.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.